

4/60/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	29.09.2022	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	18.10.2022	geändert beschlossen
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	01.11.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

29.09.2022

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Bauen der Stadt Dassow**

Wortprotokoll:

Herr Sell vom gleichnamigen Planungsbüro aus Hamburg erläutert den Aufstellungsbeschluss und geht kurz auf die neue 6. Änderung ein. Diese wurde bereits in den Gremien der Stadt ausführlich vorgestellt und auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Pötenitz den Einwohnern ausführlich erläutert. Eine Weiterführung der 2. Änderung in der bisherigen Form wird planungsrechtlich als nicht sinnvoll erachtet und daher nicht weiterverfolgt. Zudem folgt der Hinweis, dass der beigefügte städtebauliche Entwurf nicht Inhalt des Aufstellungsbeschlusses ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 Pötenitz Schlossbereich - Wiesenkamp“.
2. Die Aufwendungen für die Änderung des Bebauungsplanes sowie im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehende Kosten für Erschließung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

18.10.2022

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow

Wortprotokoll:

Frau Pahl erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass das Flurstück 16 noch im Plan gekennzeichnet werden muss und das Klageverfahren gegen den Landkreis eingestellt wurde.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 Pötenitz Schlossbereich - Wiesenkamp“.
2. Die Aufwendungen für die Änderung des Bebauungsplanes sowie im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehende Kosten für Erschließung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Anlage 2 ist nur als unverbindliche Skizze anzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	0